Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteilbürgermeister Kerspleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Vorlage Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Drucksache	1837/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1117/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Sachverhalt

Der Ortsteilrat stimmt der DS 1117/19 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs unter Beachtung der Änderungsanträge zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge einzubringen:

Anlage 2 – Bebauungsplanentwurf:

- Punkt 5.1.
  Keine zusätzlichen Parkflächen ausgewiesen, daher Forderung von mindestens 2 Stellplätzen auf dem Grundstück (Forderung an Stellflächen, wenn nicht Garagen wasserdurchlässig zu bauen- Ökopflaster)
- Punkt 5.
  Straßenabstand zur Bebauung 3 m – Anpassung vorhandenes Wohngebiet
- Punkt 5.2.
  5m breite Zufahrt zu Garage oder 2 Stellplätzen zu gering - 6 m erforderlich wie im bestehendem Wohngebiet
- Punkt 7.1. Grünstreifen auf B-Plangebiet in südlicher Richtung, Problem ist aber gegenüberliegende landwirtschaftliche Nutzfläche die regelmäßig nach dem Bearbeiten bei Starkregen in den Graben- Gewässer 2. Ordnung Erde einspült, Wassergesetz sagt nicht einseitige Grünstreifen. Hier ist zum Klimaschutz (Dürre und Staub) nach Ernte, Eintrag von Erdreich bei Starkregen in Graben, Vogelschutz vor Glyphosatbehandlung auch 5 m Randstreifen erforderlich – Umlegung bestehender Feldwege geplant mit Landwirtschaftsamt
- Punkt 7.1.:

© Stadt Erfurt

5m breite Gehölzpflanzung - Obstbauminseln mit Buschgruppen, auch Obstbüsche, Grundstücke an der östlichen und südlichen Seite nur noch 2 - 3 m zur Gartennutzung möglich. – Warum stadteigener Feldweg in östlicher Richtung – neben dem Gewässer 2. Ordnung, jetzt landwirtschaftlich genutzt, nicht zur Gehölzpflanzung verwendet?

- Punkt 7.5. sowie Anlage 3.4 – Grünordnungsplan (GOP) - Text Grünordnungsplan – Festlegungen, Seite 14, M1:
  Obstbäume an der vorhandenen Straße Am Holzbiel - zu 90 % eingegangen. Hier Laubbäume statt Obstbäume nachpflanzen. Obstbaum für Straße und Gehweg Unfallgefahr.

sonstige Festlegungen aus Unterlagen:
Umlagen für Winterdienst, Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung usw. für 20 Jahre Betrieb - Gleichbehandlung mit bestehenden bebauten Grundstücken nicht gegeben - Kein Winterdienst, keine Straßenreinigung im jetzigen Wohngebiet (auch in Satzung nicht vorgesehen), Straßenbeleuchtung über Grundsteuer abgegolten

Anlagenverzeichnis

16.09.2019, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt